

# B4

**Titel** Befristungsentschädigung einführen – Unsicherheiten durch befristete Arbeitsverträge minimieren

**AntragstellerInnen** Braunschweig

**Zur Weiterleitung an**

---

## Befristungsentschädigung einführen – Unsicherheiten durch befristete Arbeitsverträge minimieren

1 Wir fordern die Einführung einer sogenannten Befristungsentschädigung für alle ArbeitnehmerInnen, welche  
2 sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden. Bei Arbeitnehmer\*innen mit befristeten Arbeitsverhält-  
3 nis soll sich das Bruttoentgelt wie folgt zusammensetzen: Ab dem ersten Tag muss dieses Einstiegsgehalt um  
4 mindestens 10% aber mindestens 3 Euro erhöht werden, wenn der Arbeitgeber keine unbefristete Beschäf-  
5 tigung der Arbeitnehmer\*innen vorsieht. Die maximale Befristungsdauer von 24 Monaten bleibt weiterhin  
6 bestehen. Die Regelung soll für Branchen gelten bei denen die befristete Beschäftigung nicht aufgrund von  
7 Branchenspezifika die Regel ist. Durch diese Entschädigung soll zum einen eine zusätzliche finanzielle Stabili-  
8 tät für die ArbeitnehmerInnen im Unsicherheitsfaktor Befristung geschaffen werden. Zum anderen soll dieser  
9 zusätzlich zu zahlende Lohn ArbeitgeberInnen vor der wahllosen Ausstellung befristeter Arbeitsverträge ab-  
10 schrecken.

11 Bei Leih-/ ZeitarbeiterInnen setzt sich das Bruttogehalt ab dem ersten Tag des Beschäftigungsverhältnisses  
12 beim Entleiher, also dem Betrieb, der die Leistung der Zeitarbeitsfirma in Anspruch nimmt, wie folgt zusam-  
13 men:

14 In den ersten 3 Monaten muss das Bruttogehalt der Leih-/ ZeitarbeiterInnen mindestens 15% höher als das  
15 Einstiegsgrundgehalt einer unbefristeten Arbeitskraft des Entleihers sein. Bei Überschreitung dieser Beschäfti-  
16 gungsdauer erhöht sich das Gehalt nochmals um mindestens 10%, sodass Leih-/ ZeitarbeiterInnen dann nach  
17 3 Monaten mindestens 25% mehr Gehalt erhalten, als eine unbefristete Arbeitskraft beim Entleiher.

18 Begründung:

19 3,2 Millionen Arbeitsverträge in Deutschland sind befristet. Doch nur 6 Prozent der befristeten Arbeitnehme-  
20 rInnen besitzen einen befristeten Arbeitsvertrag, weil sie es selber gerne möchten. Für alle anderen stellt eine  
21 zeitlich begrenzte Anstellung ein hohes Maß an Risiko dar. Unser Ziel sollte es weiterhin sein, befristete Ar-  
22 beitsverträge auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

23 Durch die Ungewissheit, wie es nach dem Ablauf der Befristung mit dem Anstellungsverhältnis weitergeht,  
24 entsteht eine unsichere Lebenssituation, welche viele ArbeitnehmerInnen mindestens als belastend wahr-  
25 nehmen. Durch die Befristung lassen sich keine langfristigen Planungen über ein gutes und selbstbestimmtes  
26 Leben treffen, da sich die ArbeitnehmerInnen in einer dauerhaften, zeitlichen Abhängigkeit der Arbeitgebe-  
27 rInnen befinden. Mit dem Risiko der drohenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses, geht meist auch eine  
28 finanzielle Ungleichheit zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen einher. So beträgt der Lohn-  
29 unterschied zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen laut WSI Lohnspiegel in den Jahren 2010-2013  
30 zwischen 2 bis 4€ pro Stunde. Eine Befristungsentschädigung könnte hier eine Angleichung schaffen. Laut  
31 dem WSI Lohnspiegel hat ein befristeter Arbeitsvertrag von Frauen unabhängig von der Berufserfahrung ein  
32 monatliches Bruttogehalt von 2144€. Wird die Befristungsentschädigung von 10 Prozent auf diesen Lohn auf-  
33 geschlagen, so bedeutet es für die Arbeitnehmerin ein zusätzliches Bruttoeinkommen von 214,40€. Hierdurch  
34 alleine kann bei weitem nicht die Unsicherheit, welche durch die Befristung entsteht, gedeckt werden. Jedoch  
35 bietet es eine zusätzliche Sicherheit.

36 Gleichzeitig muss auch für ArbeitgeberInnen der Anreiz zur Befristung gesenkt werden. Eine höhere Lohnzah-  
37 lung durch die Befristungsentschädigung kann hier ein bedeutsamer, erster Schritt sein. In diesem Zusammen-  
38 hang sei nochmals ausdrücklich auch auf die konsequente Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen und  
39 von Kettenbefristungen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, hingewiesen. Zur effektiven Bekämp-  
40 fung ausufernder Befristungen muss die Befristungsprämie mit diesen Maßnahmen einhergehen.